

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 1992

Ausgegeben am 18. August 1992

172. Stück

504. Verordnung: Änderung der Verordnung über den Lehrplan für den Ausbildungslehrgang im Skilauf für Lehrer ohne Lehramt für Leibesübungen an Pädagogischen Instituten

505. Verordnung: Änderung der Lehrpläne der Berufspädagogischen Akademien

504. Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst, mit der die Verordnung über den Lehrplan für den Ausbildungslehrgang im Skilauf für Lehrer ohne Lehramt für Leibesübungen an Pädagogischen Instituten geändert wird

Auf Grund des Schulorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 242/1962, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 408/1991, insbesondere dessen §§ 6 und 126 a, wird verordnet:

Die Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst über den Lehrplan für den Ausbildungslehrgang im Skilauf für Lehrer ohne Lehramt für Leibesübungen an Pädagogischen Instituten, BGBl. Nr. 439/1992, wird wie folgt geändert:

1. § 2 lautet:

„§ 2. Diese Verordnung in der Fassung der Verordnung BGBl. Nr. 504/1992 tritt mit 1. September 1992 in Kraft.“

2. In der Anlage (Lehrplan für den Ausbildungslehrgang im Skilauf für Lehrer ohne Lehramt für Leibesübungen) wird nach Abschnitt I (Stundentafel) angefügt:

„II. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE, LEHRSTOFF DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE SOWIE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Ausbildungen im Skilauf für Lehrer ohne Lehramt für Leibesübungen haben jene Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln, die den Lehrer befähigen, im Rahmen von Schulveranstaltungen Skiunterricht zu erteilen und bei der Planung, Gestaltung und Durchführung einer Wintersportwoche (Skikurs) mitzuwirken.

Ein Ausbildungskurs umfaßt die Bereiche alpiner Skilauf (allenfalls unter Einschluß verwandter Formen des Gleitens auf Schnee) oder des Skilanglaufes.

Lehrstoff:

Alpiner Skilauf

Unterrichts- und Bewegungslehre:

Erwerb von pädagogisch-didaktischen Kenntnissen und Fähigkeiten im alpinen Skiunterricht. Entwickeln der Fähigkeit zu Bewegungsanalysen und der Umsetzung für den methodisch-praktischen Unterricht. Kenntnisse zu den Vorgaben des „Österreichischen Skilehrplans“ über Lehrwege, Auswahlkriterien (zB zeitliche Reihung, strukturelle Zusammenhänge), Unterrichtsplanung, Lehrmethoden (induktiv, deduktiv, ua.), Lernphasen (Grobkoordination, Feinkoordination, ua.), Lehr- und Lernhilfen, Organisationsformen (Formen des Kreisbetriebes, Rudel, Einzelfahren, ua.) und andere Auswahlkriterien (Lern- und Festigungsphase, Sicherheit, Lebensnähe, ua.), Bewältigung hemmender Faktoren (unterschiedliches Können innerhalb der Gruppen, große Schüleranzahl, Angst, Ermüdung, ua.). Grundmechanismen des alpinen Skilaufes (Be- und Entlastung, Drehen, ua.), Kräfte, die auf den Skiläufer einwirken (Fliehkraft, Führungskräfte der Ski, Beschleunigung, ua.), Bewegungsstruktur und beispielhafte Bewegungsanalysen mit Auswertung für den Lehr- und Lernprozeß.

Ausrüstungs- und Gerätekunde:

Wissen um die Funktion der verschiedenen Ausrüstungsgegenstände (zB Ski, Schuh, Bindung, Stöcke; andere Wintersportgeräte). Wecken der Bereitschaft zur regelmäßigen Wartung und Pflege des Materials. Auswahl des dem jeweiligen Fahrkönnen entsprechenden Ski-, Bindungs- und

Schuhmaterials. Umgang mit Geräten zur Präparierung bzw. Ausbesserung und Pflege schadhafter Teile sowie kreativer Umgang mit Geräten als Möglichkeit im Bereich Spiel und Aktion.

Skilauf und Umwelt:

Wissen um die Veränderung und Belastung der Umwelt durch den alpinen Skilauf (Luft — Lärm — Wasser — Abfall). Schutz- und Erholungswirkung des Waldes, der Wiesen und Matten. Fragen des Wildschutzes. Aufklärung über die Folgen einer uneingeschränkten Nutzung des Naturraums zu Wintersportzwecken. Aspekte einer positiven Einstellung zur Natur und der Wertschätzung einer intakten Umwelt. Fragen der Landschaftsplanung und -erhaltung.

Gefahrenkunde und spezielle Erste-Hilfe:

Wissen um die Grundlagen der subjektiven und objektiven Gefahren beim alpinen Skilauf und deren Vermeidung. Schulung des Erkennens von Gefahren und der daraus resultierenden Verhütungsmaßnahmen. Pistenregeln, Verhalten bei der Benützung von Aufstiegshilfen.

Wissen zur Schneekunde (Meteorologie der Lawinen). Abschätzen der Lawinengefahr auf Grund der eigenen Beobachtung im Gelände und Interpretation des Lawinenlageberichtes. Finden einer sicheren Route im Gelände, lawinengefahrenbewußtes Verhalten im freien Skiraum (Tourenplanung). Einsatz von Verschüttetensuchgeräten.

Erwerb von Kenntnissen und Verhaltensmaßnahmen, um Erste Hilfe bei Unfällen beim alpinen Skilauf leisten zu können: Richtiges Erkennen und Beurteilen von Verletzungen und ihre Versorgung, im besonderen lebensrettende Sofortmaßnahmen wie Atemspende und Herzmassage und deren praktische Durchführung.

Skikursorganisation:

Planung, Organisation und Durchführung eines Skikurses und exemplarische Kenntnis der einschlägigen schulrechtlichen und anderen Rechtsvorschriften. Modelle der fächerübergreifenden Vorbereitung einer Klasse auf eine Wintersportwoche.

Skikursgestaltung:

Kennenlernen der Landschaft und Kultur der Wintersportorte und deren Umgebung. Gestaltung von Gemeinschaftsabenden (zB mit Kontaktspielen, Tanzspielen, Volkstanz, Musizieren, Gesang, Quiz, Theater, Kabarett ua.). Nutzung der Freizeit entsprechend den vorhandenen Möglichkeiten.

Fachbezogene Arbeitskreise:

Aktuelle Ereignisse aus dem täglichen Lehrbetrieb sind (in den Ausbildungsgruppen) in Zusammenarbeit mit den theoretischen Ausbildungsbereichen zu besprechen.

Methodisch-praktischer Unterricht:

Lehrbereiche: Gewöhnen ans Gerät; Schußfahren/Gleiten; Pflug; Pflugbogen; vom Pflugbogen zum Schwingen; Schwingen (und Kurzschwingen); Stangenfahren; Springen; Spielerische Formen; Skilauf und Bergwelt erfahren und erleben.

Die Lehrinhalte dieser Lehrbereiche („Österreichischer Skilehrplan“ gemäß den Lehrgängen zur Ausbildung von Skilehrern und Skiführern bzw. Skilehrwarten) sind als jenes methodisch-praktische Eigenkönnen (spezielles Fertigkeitenniveau), das zur personen- und sachgerechten Demonstration spezieller Bewegungsabläufe zum Zweck des visuellen Lernens (zB Demonstration von wichtigen Bewegungselementen, von fehlerhaften Bewegungsabläufen, ua.) erforderlich ist, sicherzustellen.

Skilanglauf

Unterrichts- und Bewegungslehre:

Erwerb von pädagogisch-didaktischen Kenntnissen und Fähigkeiten im nordischen Skiunterricht. Entwickeln der Fähigkeit zu Bewegungsanalysen und deren Umsetzung für den methodisch-praktischen Unterricht. Kenntnisse über Lehrwege, Auswahlkriterien (zB zeitliche Reihung, strukturelle Zusammenhänge), Unterrichtsplanung, Lehrmethoden (induktiv, deduktiv, ua.), Lernphasen (Grobkoordination, Feinkoordination, ua.), Lehr- und Lernhilfen, Organisationsformen und andere Auswahlkriterien (Lern- und Festigungsphase, Sicherheit, Lebensnähe, ua.), Bewältigung hemmender Faktoren (unterschiedliches Können innerhalb der Gruppen, große Schüleranzahl, Angst, Ermüdung, ua.). Grundmechanismen des Skilanglaufes, Bewegungsstruktur und beispielhafte Bewegungsanalysen mit Auswertung für den Lehr- und Lernprozeß.

Ausrüstungs- und Gerätekunde:

Wissen um die Funktion der verschiedenen Ausrüstungsgegenstände (zB Ski, Schuh, Bindung, Stöcke, ua.). Wecken der Bereitschaft zur regelmäßigen Wartung und Pflege des Materials. Umgang mit Geräten zur Präparierung bzw. Ausbesserung und Pflege schadhafter Teile.

Skilauf und Umwelt:

Wissen um die Veränderung und Belastung der Umwelt durch den nordischen Skilauf (Luft — Lärm — Wasser — Abfall). Schutz- und Erholungswirkung des Waldes, der Wiesen und Matten. Fragen des Wildschutzes. Aufklärung über die Folgen einer uneingeschränkten Nutzung des Naturraums zu Wintersportzwecken. Aspekte einer positiven Einstellung zur Natur und der Wertschätzung einer intakten Umwelt. Fragen der Landschaftsplanung und -erhaltung.

Gefahrenkunde und spezielle Erste-Hilfe:

Erwerb von Kenntnissen und Verhaltensmaßnahmen, um Erste Hilfe bei Unfällen beim Skilanglauf leisten zu können: Richtiges Erkennen und Beurteilen von Verletzungen und ihre Versorgung, im besonderen lebensrettende Sofortmaßnahmen wie Atemspende und Herzmassage und deren praktische Durchführung.

Skikursorganisation:

Planung, Organisation und Durchführung eines Skikurses und exemplarische Kenntnis der einschlägigen schulrechtlichen und anderen Rechtsvorschriften. Modelle der fächerübergreifenden Vorbereitung einer Klasse auf eine Wintersportwoche.

Skikursgestaltung:

Kennenlernen der Landschaft und Kultur der Wintersportorte und deren Umgebung. Gestaltung von Gemeinschaftsabenden (zB mit Kontaktspielen, Tanzspielen, Volkstanz, Musizieren, Gesang, Quiz, Theater, Kabarett, ua.). Nutzung der Freizeit entsprechend den vorhandenen Möglichkeiten.

Fachbezogene Arbeitskreise:

Aktuelle Ereignisse aus dem täglichen Lehrbetrieb sind (in den Ausbildungsgruppen) in Zusammenarbeit mit den theoretischen Ausbildungsbereichen zu besprechen.

Methodisch-praktischer Unterricht:

Lehrbereiche: Gewöhnung ans Gerät; Schußfahren; Gleiten (auf beiden/auf einem Ski); Spiele und Spielformen; Richtungsänderung durch Pflugstellung, Umtreten, Telemark-Haltung; Bremsen; Skiwandern; Gewöhnung an die Spur: Diagonalschritt; Doppelstockschub; Doppelstockschub mit Zwischenschritt; Viertakt-Diagonalschritt (Pendelschritt); Halbschlittschuhschritt; Schlittschuhschritt (symmetrisch und asymmetrisch); Diagonalschlittschuhschritt; Abfahrtstechniken; Technikwechsel und Technikanwendung auf der Geländespur; Skilauf und Umwelt erfahren und erleben.

Die Lehrinhalte dieser Lehrbereiche sind als jenes methodisch-praktische Eigenkönnen (spezielles Fertigkeiteniveau), das zur personen- und sachgerechten Demonstration spezieller Bewegungsabläufe zum Zweck des visuellen Lernens (zB Demonstration von wichtigen Bewegungselementen, von fehlerhaften Bewegungsabläufen, ua.) erforderlich ist, sicherzustellen.

Didaktische Grundsätze:

Bewegungsaufzeichnungen (zB Videoaufnahmen) sind für Bewegungsanalysen und Bewegungs-

korrekturen vorzusehen. Der Einsatz und die Handhabung von Aufzeichnungsgeräten soll auch von den Auszubildenden erfahren werden.

Referate sollen vorrangig an den praktischen Erfahrungen der Auszubildenden im Rahmen des Ausbildungskurses anknüpfen.

Die Schulung des Eigenkönnens im Zusammenhang mit den Lehrinhalten des methodisch-praktischen Unterrichtes ist in Abhängigkeit von der Dauer der Ausbildung vorzunehmen. Die unterrichtspraktische Erfahrung, einschließlich organisatorischer und gestaltender Fähigkeiten ist vor allem zu vermitteln.“

Fasslabend

505. Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst, mit der die Lehrpläne der Berufspädagogischen Akademien geändert werden

Auf Grund des Schulorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 242/1962, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 408/1991, insbesondere dessen §§ 6 und 112, wird verordnet:

Die Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst vom 4. April 1984, BGBl. Nr. 307, in der Fassung der Verordnungen BGBl. Nr. 363/1987, BGBl. Nr. 708/1990 und BGBl. Nr. 440/1992 über die Lehrpläne der Berufspädagogischen Akademien wird wie folgt geändert:

1. Artikel III § 1 Abs. 2 lautet:

„(2) Artikel I § 2 in der Fassung der Verordnungen BGBl. Nr. 440/1992 und BGBl. Nr. 505/1992 tritt mit 1. September 1992 in Kraft.“

2. In Anlage XII (Lehrplan für den Ausbildungslehrgang im Skilauf für Lehrer ohne Lehramt für Leibesübungen) wird nach Abschnitt I (Stundentafel) angefügt:

„II. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE, LEHRSTOFF DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE SOWIE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Ausbildungen im Skilauf für Lehrer ohne Lehramt für Leibesübungen haben jene Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln, die den Lehrer befähigen, im Rahmen von Schulveranstaltungen Skiunterricht zu erteilen und bei der Planung, Gestaltung und Durchführung einer Wintersportwoche (Skikurs) mitzuwirken.

Ein Ausbildungskurs umfaßt die Bereiche alpiner Skilauf (allenfalls unter Einschluß verwandter Formen des Gleitens auf Schnee) oder des Skilanglaufes.

Lehrstoff:

Alpiner Skilauf

Unterrichts- und Bewegungslehre:

Erwerb von pädagogisch-didaktischen Kenntnissen und Fähigkeiten im alpinen Skiunterricht. Entwickeln der Fähigkeit zu Bewegungsanalysen und der Umsetzung für den methodisch-praktischen Unterricht. Kenntnisse zu den Vorgaben des „Österreichischen Skilehrplans“ über Lehrwege, Auswahlkriterien (zB zeitliche Reihung, strukturelle Zusammenhänge), Unterrichtsplanung, Lehrmethoden (induktiv, deduktiv, ua.), Lernphasen (Grobkoordination, Feinkoordination, ua.), Lehr- und Lernhilfen, Organisationsformen (Formen des Kreisbetriebes, Rudel, Einzelfahren, ua.) und andere Auswahlkriterien (Lern- und Festigungsphase, Sicherheit, Lebensnähe, ua.), Bewältigung hemmender Faktoren (unterschiedliches Können innerhalb der Gruppen, große Schüleranzahl, Angst, Ermüdung, ua.). Grundmechanismen des alpinen Skilaufes (Be- und Entlastung, Drehen, ua.), Kräfte, die auf den Skiläufer einwirken (Fliehkraft, Führungskräfte der Ski, Beschleunigung, ua.), Bewegungsstruktur und beispielhafte Bewegungsanalysen mit Auswertung für den Lehr- und Lernprozeß.

Ausrüstungs- und Gerätekunde:

Wissen um die Funktion der verschiedenen Ausrüstungsgegenstände (zB Ski, Schuh, Bindung, Stöcke; andere Wintersportgeräte). Wecken der Bereitschaft zur regelmäßigen Wartung und Pflege des Materials.

Auswahl des dem jeweiligen Fahrkönnen entsprechenden Ski-, Bindungs- und Schuhmaterials. Umgang mit Geräten zur Präparierung bzw. Ausbesserung und Pflege schadhafter Teile sowie kreativer Umgang mit Geräten als Möglichkeit im Bereich Spiel und Aktion.

Skilauf und Umwelt:

Wissen um die Veränderung und Belastung der Umwelt durch den alpinen Skilauf (Luft — Lärm — Wasser — Abfall). Schutz- und Erholungswirkung des Waldes, der Wiesen und Matten. Fragen des Wildschutzes. Aufklärung über die Folgen einer uneingeschränkten Nutzung des Naturraums zu Wintersportzwecken. Aspekte einer positiven Einstellung zur Natur und der Wertschätzung einer intakten Umwelt. Fragen der Landschaftsplanung und -erhaltung.

Gefahrenkunde und spezielle Erste-Hilfe:

Wissen um die Grundlagen der subjektiven und objektiven Gefahren beim alpinen Skilauf und deren Vermeidung. Schulung des Erkennens von Gefahren und der daraus resultierenden Verhütungsmaßnahmen. Pistenregeln, Verhalten bei der Benützung von Aufstiegshilfen.

Wissen zur Schneekunde (Meteorologie der Lawinen). Abschätzen der Lawinengefahr auf Grund der eigenen Beobachtung im Gelände und Interpretation des Lawinenlageberichtes. Finden einer sicheren Route im Gelände, lawinengefahrenbewußtes Verhalten im freien Skiraum (Tourenplanung). Einsatz von Verschüttetensuchgeräten.

Erwerb von Kenntnissen und Verhaltensmaßnahmen, um Erste Hilfe bei Unfällen beim alpinen Skilauf leisten zu können: Richtiges Erkennen und Beurteilen von Verletzungen und ihre Versorgung, im besonderen lebensrettende Sofortmaßnahmen wie Atemspende und Herzmassage und deren praktische Durchführung.

Skikursorganisation:

Planung, Organisation und Durchführung eines Skikurses und exemplarische Kenntnis der einschlägigen schulrechtlichen und anderen Rechtsvorschriften. Modelle der fächerübergreifenden Vorbereitung einer Klasse auf eine Wintersportwoche.

Skikursgestaltung:

Kennenlernen der Landschaft und Kultur der Wintersportorte und deren Umgebung. Gestaltung von Gemeinschaftsabenden (zB mit Kontaktspielen, Tanzspielen, Volkstanz, Musizieren, Gesang, Quiz, Theater, Kabarett ua.). Nutzung der Freizeit entsprechend den vorhandenen Möglichkeiten.

Fachbezogene Arbeitskreise:

Aktuelle Ereignisse aus dem täglichen Lehrbetrieb sind (in den Ausbildungsgruppen) in Zusammenarbeit mit den theoretischen Ausbildungsbereichen zu besprechen.

Methodisch-praktischer Unterricht:

Lehrbereiche: Gewöhnen ans Gerät; Schußfahren/Gleiten; Pflug; Pflugbogen; Vom Pflugbogen zum Schwingen; Schwingen (und Kurzschwingen); Stangenfahren; Springen; Spielerische Formen; Skilauf und Bergwelt erfahren und erleben.

Die Lehrinhalte dieser Lehrbereiche („Österreichischer Skilehrplan“ gemäß den Lehrgängen zur Ausbildung von Skilehrern und Skiführern bzw. Skilehrwarten) sind als jenes methodisch-praktische

Eigenkönnen (spezielles Fertigniveau), das zur personen- und sachgerechten Demonstration spezieller Bewegungsabläufe zum Zweck des visuellen Lernens (zB Demonstration von wichtigen Bewegungselementen, von fehlerhaften Bewegungsabläufen, ua.) erforderlich ist, sicherzustellen.

Skilanglauf

Unterrichts- und Bewegungslehre:

Erwerb von pädagogisch-didaktischen Kenntnissen und Fähigkeiten im nordischen Skiunterricht. Entwickeln der Fähigkeit zu Bewegungsanalysen und deren Umsetzung für den methodisch-praktischen Unterricht. Kenntnisse über Lehrwege, Auswahlkriterien (zB zeitliche Reihung, strukturelle Zusammenhänge), Unterrichtsplanung, Lehrmethoden (induktiv, deduktiv, ua.), Lernphasen (Grobkoordination, Feinkoordination, ua.), Lehr- und Lernhilfen, Organisationsformen und andere Auswahlkriterien (Lern- und Festigungsphase, Sicherheit, Lebensnähe, ua.), Bewältigung hemmender Faktoren (unterschiedliches Können innerhalb der Gruppen, große Schüleranzahl, Angst, Ermüdung, ua.). Grundmechanismen des Skilanglaufes, Bewegungsstruktur und beispielhafte Bewegungsanalysen mit Auswertung für den Lehr- und Lernprozeß.

Ausrüstungs- und Gerätekunde:

Wissen um die Funktion der verschiedenen Ausrüstungsgegenstände (zB Ski, Schuh, Bindung, Stöcke, ua.). Wecken der Bereitschaft zur regelmäßigen Wartung und Pflege des Materials. Umgang mit Geräten zur Präparierung bzw. Ausbesserung und Pflege schadhafter Teile.

Skilauf und Umwelt:

Wissen um die Veränderung und Belastung der Umwelt durch den nordischen Skilauf (Luft — Lärm — Wasser — Abfall). Schutz- und Erholungswirkung des Waldes, der Wiesen und Matten. Fragen des Wildschutzes. Aufklärung über die Folgen einer uneingeschränkten Nutzung des Naturraums zu Wintersportzwecken. Aspekte einer positiven Einstellung zur Natur und der Wertschätzung einer intakten Umwelt. Fragen der Landschaftsplanung und -erhaltung.

Gefahrenkunde und spezielle Erste-Hilfe:

Erwerb von Kenntnissen und Verhaltensmaßnahmen, um Erste Hilfe bei Unfällen beim Skilanglauf leisten zu können: Richtiges Erkennen und Beurteilen von Verletzungen und ihre Versorgung, im besonderen lebensrettende Sofortmaßnahmen wie Atemspende und Herzmassage und deren praktische Durchführung.

Skikursorganisation:

Planung, Organisation und Durchführung eines Skikurses und exemplarische Kenntnis der einschlägigen schulrechtlichen und anderen Rechtsvorschriften. Modelle der fächerübergreifenden Vorbereitung einer Klasse auf eine Wintersportwoche.

Skikursgestaltung:

Kennenlernen der Landschaft und Kultur der Wintersportorte und deren Umgebung. Gestaltung von Gemeinschaftsabenden (zB mit Kontaktspielen, Tanzspielen, Volkstanz, Musizieren, Gesang, Quiz, Theater, Kabarett, ua.). Nutzung der Freizeit entsprechend den vorhandenen Möglichkeiten.

Fachbezogene Arbeitskreise:

Aktuelle Ereignisse aus dem täglichen Lehrbetrieb sind (in den Ausbildungsgruppen) in Zusammenarbeit mit den theoretischen Ausbildungsbereichen zu besprechen.

Methodisch-praktischer Unterricht:

Lehrbereiche: Gewöhnung ans Gerät; Schußfahren; Gleiten (auf beiden/auf einem Ski); Spiele und Spielformen; Richtungsänderung durch Pflugstellung, Umtreten, Telemark-Haltung; Bremsen; Skiwandern; Gewöhnung an die Spur: Diagonalschritt; Doppelstockschub; Doppelstockschub mit Zwischenschritt; Viertakt-Diagonalschritt (Pendelschritt); Halbschrittschuhschritt; Schlittschuhschritt (symmetrisch und asymmetrisch); Diagonalschlittschuhschritt; Abfahrtstechniken; Technikwechsel und Technikanwendung auf der Geländespur; Skilauf und Umwelt erfahren und erleben.

Die Lehrinhalte dieser Lehrbereiche sind als jenes methodisch-praktische Eigenkönnen (spezielles Fertigniveau), das zur personen- und sachgerechten Demonstration spezieller Bewegungsabläufe zum Zweck des visuellen Lernens (zB Demonstration von wichtigen Bewegungselementen, von fehlerhaften Bewegungsabläufen, ua.) erforderlich ist, sicherzustellen.

Didaktische Grundsätze:

Bewegungsaufzeichnungen (zB Videoaufnahmen) sind für Bewegungsanalysen und Bewegungskorrekturen vorzusehen. Der Einsatz und die Handhabung von Aufzeichnungsgeräten soll auch von den Auszubildenden erfahren werden.

Referate sollen vorrangig an den praktischen Erfahrungen der Auszubildenden im Rahmen des Ausbildungskurses anknüpfen.

Die Schulung des Eigenkönnens im Zusammenhang mit den Lehrinhalten des methodisch-praktischen Unterrichtes ist in Abhängigkeit von der

Dauer der Ausbildung vorzunehmen. Die unterrichtspraktische Erfahrung, einschließlich organisatorischer und gestaltender Fähigkeiten ist vor allem zu vermitteln.“

Fasslabend

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Der **Bezugspreis** des Bundesgesetzblattes für die Republik Österreich beträgt vorbehaltlich allfälliger Preiserhöhungen infolge unvorhergesehener Steigerung der Herstellungskosten bis zu einem Jahresumfang von 3000 Seiten S 1 226,— inklusive 10% Umsatzsteuer für Inlands- und S 1 326,— für Auslandsabonnements. Für den Fall, daß dieser Umfang überschritten wird, bleibt für den Mehrumfang eine entsprechende Neuberechnung vorbehalten. Der Bezugspreis kann auch in zwei gleichen Teilbeträgen zum 1. Jänner und 1. Juli entrichtet werden.

Einzelne Stücke des Bundesgesetzblattes sind erhältlich gegen Entrichtung des Verkaufspreises von S 1,90 inklusive 10% Umsatzsteuer für das Blatt = 2 Seiten, jedoch mindestens S 9,50 inklusive 10% Umsatzsteuer für das Stück, im Verlag der Österreichischen Staatsdruckerei, 1037 Wien, Rennweg 12 a, Tel. 797 89/295 oder 327 Durchwahl, sowie bei der Manz'schen Verlags- und Universitätsbuchhandlung, 1010 Wien, Kohlmarkt 16, Tel. 531 61.

Bezugsanmeldungen werden von der Abonnementstelle des Verlages der Österreichischen Staatsdruckerei, 1037 Wien, Rennweg 12 a, Tel. 797 89/294 Durchwahl, entgegengenommen.

Als Bezugsanmeldung gilt auch die Überweisung des Bezugspreises oder seines ersten Teilbetrages auf das Postscheckkonto Wien Nr. 7.272.800. Die Bezugsanmeldung gilt bis zu einem allfälligen schriftlichen Widerruf. Der Widerruf ist nur mit Wirkung für das Ende des Kalenderjahres möglich. Er muß, um wirksam zu sein, spätestens am 15. Dezember bei der Abonnementstelle des Verlages der Österreichischen Staatsdruckerei, 1037 Wien, Rennweg 12 a, einlangen.

Die **Zustellung** des Bundesgesetzblattes erfolgt erst nach Entrichtung des Bezugspreises. Die Bezieher werden, um keine Verzögerung in der Zustellung eintreten zu lassen, eingeladen, den Bezugspreis umgehend zu überweisen.

Ersätze für abgängige oder mangelhaft zugekommene Stücke des Bundesgesetzblattes sind binnen drei Monaten nach dem Erscheinen unmittelbar bei der Abonnementstelle des Verlages der Österreichischen Staatsdruckerei, 1037 Wien, Rennweg 12 a, Tel. 797 89/294 Durchwahl, anzufordern. Nach Ablauf dieses Zeitraumes werden Stücke des Bundesgesetzblattes ausnahmslos nur gegen Entrichtung des Verkaufspreises abgegeben.